

Teilnahmebedingungen

1) Allgemeines

Der Veranstalter des Zeltlagers ist der Sportverein Schwarz-Weiß Esch 1930 e.V..

Wird im Folgenden vom „Zeltlager“ gesprochen, so ist die Zeitspanne von der Abgabe der Taschen am Vortag der Abfahrt bis zur Rückkehr am Sportplatz in Püsselbüren gemeint.

Das Zeltlager findet abgesehen von geplanten Ausflügen auf dem Zeltplatz statt. Die jeweilige Adresse des Zeltplatzes ist der Anmeldung zu entnehmen. Zudem wird dieser auf dem Informationsabend genauer vorgestellt. Der Veranstaltungsort des Zeltlagers befindet sich in Deutschland. Sowie die Lagerleitung die Entfernung und Witterungsverhältnisse für angemessen hält, findet die An- und Abreise mit dem Fahrrad statt.

Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmende“ alle am Zeltlager teilnehmenden Kinder, „Lagerleitung“ das für die Organisation und Durchführung verantwortliche Team und „Betreuende“ alle weiteren Beteiligten zur umfangreichen Betreuung und Unterhaltung der Kinder.

2) Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden. Einschränkungen nach Geschlecht oder Konfession werden nicht gemacht. Die Teilnehmenden sollten zu Beginn des Zeltlagers mindestens 8 Jahre alt sein und ein Höchstalter von 13 Jahren nicht überschreiten. Die Genehmigung von Ausnahmen obliegt der Lagerleitung.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Lagerleitung (Benedikt Remke, Alter Postdamm 7, 49479 Ibbenbüren) ist die Anmeldung verbindlich. Unvollständige Anmeldungen oder andere Wege der Übermittlung sind ungültig. Zur Unterschrift der Anmeldung befugt sind die volljährigen, erziehungsberechtigten bzw. weisungsbefugten Personen der Teilnehmenden.

Erst mit dem Eingang der Teilnahmebestätigung kommt eine verbindliche Übereinkunft zustande. Die Teilnahme des angemeldeten Kindes ist erst ab diesem Zeitpunkt gesichert.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis acht Wochen vor dem Beginn möglich. Bei späterem Rücktritt ist der volle Teilnahmebetrag zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmender gefunden wird, dem die Lagerleitung zustimmt.

3) Teilnahmebeitrag

Die Höhe des Gesamtbetrages ist dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen. Dieser umfasst den Teilnahmebeitrag sowie ein einheitliches Taschengeld aller Kinder für den Lagerladen und ist bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE15 4035 1060 0072 1039 55

BIC: WELADED1STF – Kreissparkasse Steinfurt

Kontoinhaber: Manuel Heeke

Sollte der Gesamtbetrag nicht eingegangen sein, behält sich die Lagerleitung vor diesen Platz einem anderen Teilnehmer anzubieten. Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise sowie geplante Aktivitäten während des Zeltlagers. Das Taschengeld steht den Teilnehmenden zur freien Verfügung (Getränke, Süßigkeiten, Einkauf während Stadtralley,...).

Sollte das Zeltlager von der Lagerleitung vor der Durchführung abgesagt werden, so werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet. Bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

4) Aufsichtspflicht

Die Betreuenden werden im Rahmen des Machbaren und pädagogisch Vertretbaren die Teilnehmenden betreuen und beaufsichtigen. Eine lückenlose Aufsicht kann nicht sichergestellt werden. Bei den Betreuenden handelt es sich um freiwillige, sozial engagierte Jugendliche und junge Erwachsene. Dies können auch minderjährige Personen sein.

Die Lagerregeln werden den Teilnehmenden nach Ankunft am Zeltplatz vermittelt. Diese bilden den Rahmen für einen angenehmen zwischenmenschlichen Umgang und einen reibungslosen Zeltlagerverlauf. Notwendige pädagogische Maßnahmen, die für die Ordnung und Disziplin während des Zeltlagers sorgen, werden anerkannt.

Die Aufsichtspflicht durch Betreuende und Lagerleitung im Zeltlager beginnt mit der Übergabe der Kinder zur Abfahrt und endet nach der Ankunft der Kinder am Sportplatz Esch in Püßelbüren.

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass sich die Teilnehmer in einem von der Lagerleitung definierten Umkreis auch ohne Aufsicht der Betreuenden in Kleingruppen vom Zeltplatz entfernen dürfen.

Die auf dem Anmeldeformular eingetragenen Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie während des gesamten Zeitraums für die Lagerleitung erreichbar sind und kurzfristig am Zeltplatz erscheinen, falls es zum Ausschluss der Teilnahme kommt.

5) Ausschluss von der Teilnahme

Setzen sich ein Teilnehmende trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begehen sonstige grobe Verstöße gegen die Lagerregeln, hat die Lagerleitung das Recht Teilnehmende vom weiteren Verlauf des Zeltlagers auszuschließen. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten vom Ort der Veranstaltung abgeholt. Die Entscheidung über einen Ausschluss trifft die Lagerleitung. Dabei ist zu

beachten, dass die Lagerleitung darauf bedacht ist, Missstände im sozialen Gefüge des Zeltlagers zu schlichten und einen Ausschluss von Teilnehmenden sofern möglich zu umgehen. Ein Ausschluss wird nur ausgesprochen, wenn mildere Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Darüber hinaus können gesundheitliche Umstände (z.B. ansteckende Infekte) der Teilnehmenden zum Ausschluss führen.

6) Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl. Die Teilnehmenden bzw. Ihre Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft verursachte Schäden. Im Fall des frühzeitigen Abbruchs des Zeltlagers aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmenden übernimmt der Veranstalter keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

7) Medizinisches

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmer in ein Krankenhaus gebracht wird.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem Arzt für erforderlich gehalten werden, an den Teilnehmenden vorgenommen werden dürfen. Eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt umgehend.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass vorsorgliche Maßnahmen (z.B. Sonnenschutz auftragen) von den Betreuenden ergriffen werden dürfen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Informationen, die in Zusammenhang mit der Betreuung und Aufsicht der Teilnehmenden von Wichtigkeit sein könnten, an den Veranstalter weiterzuleiten. Insbesondere sind dies Angaben zu chronischen Erkrankungen, Allergien, einzunehmenden Medikamenten und dessen Dosierung sowie Verhaltensauffälligkeiten. Diese müssen auf dem Medikamentenzettel vermerkt sein. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht veröffentlicht. Der Medikamentenzettel ist am Tag der Abreise zusammen mit den benötigten Medikamenten, der Krankenkassenkarte und Informationen zum Impfstatus in einem beschrifteten, transparenten, wiederverschließbaren Beutel abzugeben. Für Schäden, die durch vollständige und wahrheitsgemäße Information hätten verhindert werden können, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8) Versicherung

Alle Teilnehmenden sind durch den Veranstalter (Sportverein Schwarz-Weiß Esch 1930 e.V.) für die Dauer des Aufenthaltes im Zeltlager unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmenden in Anspruch genommen. Die Erziehungsberechtigten

bestätigen mit der Unterschrift der Anmeldung, dass der Teilnehmer mindestens gesetzlich versichert ist.

9) Bildrechte

Die Teilnehmenden und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Zeltlager Bilder und Videomaterial von allen Teilnehmenden entstehen werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, in Social Media sowie auf der Homepage unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.

10) Datenschutz, Einwilligungserklärung

Die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten und vertraulichen Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Zeltlager erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Aus Zuschusszwecken ist eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zweckgebunden an Zuschussträger (z.B. Stadt Ibbenbüren) gestattet.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimme ich allen Punkten der Teilnahmebedingungen zu und bestätige, dass alle abgegebenen Informationen korrekt sind. Hiermit bestätige ich außerdem, dass ich erziehungsberechtigt für den angemeldeten Teilnehmenden bin.

Außerdem willige ich mit meiner Zustimmung in der Anmeldung in die unter Bildrechte und Datenschutz, Einwilligungserklärung dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten Texte ein.

11) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen davon unberührt.